

Frau  
Antje Grothus  
St.-Michael-Straße 39  
  
50170 Kerpen

## Sparte Entwicklung Braunkohle

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen  
Name Eyll-Vetter  
Telefon 0221/480-20111  
E-Mail michael.eyll-vetter@rwe.com

— Köln, 28. November 2022

Sehr geehrte Frau Grothus,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7.11.2022. Wie im Gespräch mit dem Rechtsunterzeichner am 11.11.2022 bereits besprochen, möchten wir Ihnen gern die Hintergründe für die notwendige Inanspruchnahme der L 12 darlegen.

In der Verständigung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und der RWE AG zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier vom 04.10.2022 ist unter anderem vereinbart worden, dass der dritte Umsiedlungsabschnitt mit den Ortslagen Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich sowie Berverath nicht mehr bergbaulich in Anspruch genommen wird und die Förderung von Braunkohle im Jahr 2030 beendet wird. Daraus folgt, dass der Tagebau Garzweiler im Norden vor der Ortschaft Keyenberg auf einer Länge von rd. 1,5 km zum Stehen kommt und sich ausschließlich im mittleren Bereich des Abbaufeldes und im Süden nach Westen entwickeln kann. Die Entwicklung im mittleren Abbaufeld zwischen Keyenberg und Holzweiler führt im Weiteren dazu, dass die L 12 bereits im Jahr 2023 in einem ersten Abschnitt bergbaulich in Anspruch genommen werden muss. Vorbereitend zur Inanspruchnahme wurde daher mit Datum vom 03.05.2022 die Einziehung der L 12 zum 01.12.2022 beim Landesbetrieb Straßen NRW beantragt.

Diese Entwicklung ermöglicht das planmäßige Fortschreiten der Kohlesohlen und damit mit etwas Zeitversatz die Kohleförderung auf dem in Folge der Energiekrise erhöhten Niveau. Dem Wunsch des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend haben wir geprüft, welche Konsequenzen eine spätere Inanspruchnahme hätte und welche Möglichkeit besteht, später als geplant in die L 12 einzuschneiden. Dabei haben wir festgestellt, dass ein Verschieben der Inanspruchnahme in das Jahr 2024 leider nicht möglich ist und zu einem erheblichen Einbruch in der Kohleförderung führen würde. Unter maximaler Ausnutzung der betrieblichen „Freiheitsgrade“ und unter Inkaufnahme



### RWE Power Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzende des  
Aufsichtsrates:  
Zvezdana Seeger

Vorstand:  
Dr. Frank Weigand  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Kemal Razanica  
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

betrieblicher Einschränkungen ist es jedoch möglich, die Inanspruchnahme mit dem Schaufelradbagger im nördlichen Bereich der L 12, wo die Straße als erstes vom Abbau erreicht wird, auf Anfang Juli 2023 zu verschieben. Dies setzt voraus, dass die Straße spätestens Anfang Juni 2023 tatsächlich gesperrt und dann im Laufe des Junis zurückgebaut wird. Vorlaufend werden Beprobungen und analytische Untersuchungen hinsichtlich möglicher Schadstoffgehalte des Straßenkörpers erfolgen. Auf diese Weise kann gerade noch die Entwicklung der nachfolgenden Sohlen sichergestellt werden.

Die Einziehung und Sperrung der L 12 führt zu einer Entlastung der Ortslagen Keyenberg und Holzweiler vom Durchgangsverkehr. Für die Nord-Süd-Verkehre mit überregionaler und regionaler Verkehrsbedeutung steht das Autobahnnetz A 44/A 46/A 61 mit den Anschlussstellen Wanlo und Jackerath zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die L 354 Wanlo – Erkelenz und die L 19 Jackerath – Erkelenz insbesondere für den regionalen Verkehr zur Verfügung. Zudem wird zur Zeit die L 277n zwischen Kaulhausen und Kückhoven geplant.

Für die örtlichen Verkehre, insbesondere auch für den Fahrradverkehr, zwischen Keyenberg und Holzweiler kann das bestehende nicht klassifizierte Straßennetz (Wirtschaftswege) von Keyenberg über Berverath in Richtung Holzweiler genutzt werden. Das geringe Verkehrsaufkommen kann von diesen Wegen aufgenommen werden. Ergänzend prüfen wir, ob hierzu eine Ertüchtigung der Wirtschaftswege z.B. durch die Herstellung von Ausweichbuchten erforderlich ist. Diese Maßnahmen würden wir zeitnah nach Abschluss der bereits eingeleiteten Abstimmung mit der Stadt Erkelenz umsetzen und ggf. erforderliche behördliche Gestattungen hierfür zeitnah beantragen. Ziel ist es, diese Maßnahmen möglichst umzusetzen, bevor die L 12 für den öffentlichen Verkehr Anfang Juni 2023 gesperrt wird. Damit kann insbesondere im Interesse der Menschen in Holzweiler und Keyenberg gewährleistet werden, dass Umwege in dieser Verbindung so gering wie möglich gehalten werden.


Vorstehendes haben wir auch dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt und ist ebenfalls in der Sitzung des Braunkohlenausschusses am 25.11.2022 so erläutert worden.

Wir hoffen, Ihre Fragen konnten damit hinreichend beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

ppa.



(Dr. Lars Kulik)



(Michael Eyll-Vetter)